

Beschluss des Landrates vom 08.02.2018

Nr. 1886

12. Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien für das Jahr 2015

2017/357; Protokoll: ble

FIK-Kommissionspräsident **Roman Klauser** (SVP) hält angesichts der Tatsache, dass es sich um die Abrechnung für das Jahr 2015 handelt, vorweg fest, dass hier ein sehr kompliziertes Verfahren zur Anwendung kommt. Es sei jedes Mal eine sehr spannende Sache zu erfahren, wer wem wie viele Kilometer verrechnen konnte und wer wo nicht. Dies zu budgetieren ist wohl eine der schwierigsten Aufgaben, zumal nun mit zwei verstärkt eingesetzten Buslinien gewisse Verschiebungen bei den Abgeltungen stattgefunden haben. Der zu genehmigende Abrechnungsbetrag 2015 für die grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL beträgt insgesamt CHF 6'146'549 und liegt damit rund 2.4% über dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr (CHF 4'416'228) stieg der Abrechnungsbetrag um CHF 1'730'321.

Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen, die Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL über CHF 6'146'549 zu Lasten des Kantons zu genehmigen.

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 70:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

über Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2015

vom 8. Februar 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 (GS 28.323, SGS 480.1) zwischen den Kantonen BL und BS über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 (GS 29.89, SGS 480) zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:

Die Abrechnung 2015 über CHF 6'146'549 zulasten des Kantons BL wird genehmigt.
